

08. August 2012

An den  
Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. September 2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten um Beantwortung:

**Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Neuerhebung der Basiswerte im Rhein-Kreis Neuss**

Das Bundessozialgericht weist in seinen Urteilen vom 16.05.2012, mit den Hinweis auf das BSG Urteil vom 26.05.2011, darauf hin, dass die abstrakte Angemessenheit der Leistung für die Unterkunft nicht ohne Berücksichtigung des tatsächlich verfügbaren Wohnraums erfolgen kann.

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesen Vorgaben des Bundessozialgerichtes bei der vorgesehenen Neuerhebung der Basiswerte ?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
-Vorsitzender-